



WIPANO



Neue Förderrichtlinie
2024-2027

WIPANO

Patentförderung des BMWK
für kleine und mittlere Unternehmen



athena

Förderung

Was ist WIPANO?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit der WIPANO-Förderung Unterstützung bei der Patentierung und Verwertung ihrer innovativen Ideen an, indem es die Kosten dieser beiden Aktivitäten bis zur Hälfte erstattet. Die WIPANO-Patentförderung wird seitens des BMWK vom Projektträger Jülich betreut.

www.wipano.de

Auf Seiten der Unternehmen unterstützen erfahrene WIPANO-Dienstleister - wie die ATHENA Technologie Beratung GmbH - bei der erfolgreichen Antragstellung, der effizienten Durchführung und der möglichst vollständigen Ausschöpfung der Fördermittel.

Wie wird gefördert?

Die Unternehmen erhalten einen **nachträglichen Zuschuss von 50% der entstandenen Kosten** für

- die Patent- und/oder Gebrauchsmusteranmeldung,
- die Verwertung wie z. B. Prototypenkosten sowie
- die verpflichtende Stand-der-Technik-Recherche und Kosten-Nutzen-Analyse.

Der Zuschuss verteilt sich auf zwei Module und beträgt maximal 16.000 Euro. Der Förderzeitraum läuft längstens 24 Monate.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- gewerbliche **kleine und mittlere Unternehmen** (KMU).
- deren **letzte Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung mindestens drei Jahre zurückliegt** oder die noch nie ein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.
- Außerdem müssen die Antragsteller ihre Niederlassung oder Betriebsstätte in **Deutschland** haben
- und das Unternehmen im **Hauptgewerbe** betreiben.

Was genau wird gefördert?

Die Förderung umfasst neben den Kosten für **Schutzrechtsanmeldungen** wie Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs auch **Recherchen**, Beratungen und erste **Verwertungsaktivitäten**, wie den Prototypenbau. Die professionelle Begleitung und das systematische Vorgehen sollen helfen, nur wirklich neue und wirtschaftlich aussichtsreiche Ideen zum Patent anzumelden und so unnötige Kosten zu sparen.

Die förderbaren Leistungen gliedern sich in zwei Module: Modul 1 umfasst die Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen, Beratung zur Schutzrechtsanmeldung und die Neuheitsrecherche. Modul 2 umfasst die ersten Aktivitäten zur Verwertung wie den Prototypenbau oder die Messeteilnahme.



Förderbare Leistungen

Modul 1

Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung

- Beratung zur Schutzrechtsanmeldung
- Stand-der-Technik-Recherche
- Prüfung auf Neuheit
- Patentanwaltsleistungen für Anmeldungen von Patenten und Gebrauchsmustern
- Amtsgebühren für Anmeldungen von Patenten und Gebrauchsmustern
- Beratung zur internationalen Schutzrechtsanmeldung (zum Beispiel Anmeldestrategie)

Förderbare Kosten: max. 20.000 €

Zuschuss: 50% der Kosten, max. 10.000 €

Modul 2

Aktivitäten zur Verwertung

- Kosten-Nutzen-Analyse
- Marken- und Designanmeldungen
- Aktive Messeteilnahme
- Prototypen-Bau
- Rechtliche Beratung, z. B. Ausarbeitung von Lizenzverträgen, Unterstützung bei Verhandlungen, Geheimhaltungs- oder Verwertungsvereinbarungen
- Zusätzliche Recherchen inklusive Beratung und Bewertung in Zusammenhang mit der Verwertung (Freedom-To-Operate-Recherche, Marktrecherche, ...)
- Patentrechtsschutzversicherung
- Marketingkonzept für die Verwertung der Erfindung

Förderbare Kosten: max. 12.000 €

Zuschuss: 50% der Kosten, max. 6.000 €

WIPANO richtig beantragen

Um in den Genuss der WIPANO-Förderung zu kommen, ist die Beantragung laufend möglich. Dabei ist es empfehlenswert, sich an einen erfahrenen Dienstleister zu wenden, der als Partner schon seit vielen Jahren Patent- und Innovations-Förderprogramme des BMWK betreut.

Antragsberatung und Pflichtpakete aus einer Hand!

Bei den Antragsformularen und Abrechnungsnachweisen gibt es, wie immer bei Förderprogrammen, einiges zu beachten: Neben der erfolgreichen Antragsstellung und der vollen Ausschöpfung der Fördermittel bietet die Unterstützung eines qualifizierten WIPANO-Dienstleisters außerdem den Vorteil, dass dort die beiden obligatorischen WIPANO-Pflichtpakete (Modul 1: Stand-der-Technik-Recherche; Modul 2: Kosten-Nutzen-Analyse) direkt kostengünstig aus einer Hand und richtliniengetreu erledigt werden können.

Hohe Effizienz, hohe Qualität und schnelle Bearbeitung zum fairen Preis.

Die ATHENA Technologie Beratung GmbH unterstützt seit vielen Jahren Unternehmen in Förderprogrammen des BMWK. Als bundesweit aktiver WIPANO-Experte konnten wir durch eine hohe Anzahl an erfolgreichen Förderungen sehr effiziente und qualitativ hochwertige Bearbeitungsprozesse etablieren, deren Kostenvorteile wir gerne an Sie weitergeben.

ATHENA - profit for innovations



athena

Förderung

WIPANO

Patentförderung des BMWK
für kleine und mittlere Unternehmen



ATHENA

Technologie Beratung GmbH
www.myATHENA.de

Geschäftsstelle Paderborn

Technologiepark 13
33100 Paderborn
Tel. 05251 390 65 60
info@myATHENA.de

Geschäftsstelle Dresden

Schnorrstr. 70
01069 Dresden
Tel. 0351 27 80 68 73
dresden@myATHENA.de

Geschäftsstelle Köln

Lindenstraße 20
50674 Köln
Tel. 0221 27 207 880
cologne@myATHENA.de

Umschlag- und Innenbild: ©Jürgen Fälchle
Quelle: Adobe Stock